

Allgemeines Leistungsangebot

Haus Lebenshilfe Minden
Drabertstraße 21; 32425 Minden

BESCHREIBUNG DER LAGE

Die Besondere Wohnform Haus Lebenshilfe Minden liegt 1.900 m nördlich der Innenstadt von Minden. In unmittelbarer Nähe (700m) zum Haus gibt es einen Friseur, eine Eisdiele und ein kleines Lebensmittelgeschäft. ein, ein Imbiss sowie ein Obst- und Gemüsehandel.

In zwei Einkaufszentren im Umkreis von 1,5 km befinden sich zwei Supermärkte, zwei Discounter ein Drogeriemarkt sowie verschiedene Fachgeschäfte für Bekleidung, Schuhe und Elektrogeräte. Neben zwei Bäckereien, einer Postfiliale, zwei Zeitschriftgeschäften und einer Textilreinigung befinden sich auch zwei Arzt Häuser mit verschiedenen Fachärzten, ein Sanitätshaus, ein Optiker, zwei Banken sowie ein Bistro, ein Kiosk und ein weiterer Friseur im gleichen Umkreis.

Die gesundheitliche Versorgung ist im Umkreis von 5 Kilometern sichergestellt. Hier gibt es mehrere Praxen verschiedener Fachrichtungen, Facharztzentren und das Universitätsklinikum.

Die Innenstadt von Minden ist gut mit dem Bus zu erreichen. Es gibt drei Haltestellen in Entfernungen zwischen 200 und 900 Metern.

Ein Parkgürtel und der Mittellandkanal liegen in der Nähe der Wohnstätte und bieten schöne Spazierwege an.

Ein öffentliches Schwimmbad ist in einem Kilometer Entfernung.

BESCHREIBUNG DER WOHNFORMEN

Im Haus Lebenshilfe Minden leben 26 Menschen mit einer geistigen Behinderung, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB IX haben oder Selbstzahler sind.

Die Wohnstätte hat drei Etagen, mit vier insgesamt vier Wohngruppen.

Im Haus Lebenshilfe Minden gibt es ausschließlich Einzelzimmer, welche von den Bewohner:innen individuell gestaltet werden können.

In der ersten und zweiten Etage teilen sich 9 (Wohngruppe 1) bzw. 10 (Wohngruppe 2) Bewohner:innen eine große Wohnküche, sowie eine weitere kleine Küche, ein Wohnzimmer mit Essecke und insgesamt 4 Bäder (2 barrierefreie Pflegebäder, sowie ein Dusch- und ein Wannenbad). Auf jeder Etage befinden sich zusätzlich zu einem Dienstzimmer und einem Hauswirtschaftsraum zwei weitere Toiletten.

In der ersten Etage befindet sich ein freies Zimmer, welches zu Kurzzeitunterbringung genutzt werden kann.

Die Wohngruppen sind barrierefrei über einen Aufzug zu erreichen.



Im Erdgeschoss bzw. Hochparterre befinden sich die Wohngruppen 3 und 4.

Auf der Wohngruppe 3 (Eingang Hausnummer 21) leben drei Bewohner:innen und teilen sich eine geräumige Wohnküche, ein Wohnzimmer, zwei barrierefreie Pflegebäder sowie einen Hauswirtschaftsraum.

Die Wohngruppe 4 ist über einen separaten, nicht barrierefreien Eingang (Hausnummer 19) sowie eine Rollstuhlfahrrampe über den Hintereingang erreichbar. Hier leben 4 Bewohner:innen, die sich einen großen Wohn und Essbereich mit offener Küche teilen und einen Hauswirtschaftsraum teilen. Zwei der Zimmer sind mit eigenen barrierefreien Pflegebädern ausgestattet, die anderen beiden Zimmer teilen sich ein barrierefreies Pflegebad.

Der Keller und der Dachboden sind ausschließlich über eine Treppe zu erreichen.

AUßENANLAGE

Hinter der Wohnstätte ist ein großer gemütlicher Garten mit Grillplatz und altem Baumbestand.

Das Haus Lebenshilfe Minden verfügt weiterhin über eine Mehrzweckhalle. Diese ist mit Küche, Abstellraum und Sanitäreinrichtungen ca. 95 m² groß. Die Mehrzweckhalle wird genutzt für Versammlungen, Feiern, Gruppenangebote, Therapiezwecke und Fortbildungen usw.

ANGEBOT EINER EXTERNEN TAGESSTRUKTURIERENDEN MAßNAHME

Für Bewohner:Innen die tagsüber nicht das Angebot einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen nutzen, besteht die Möglichkeit an einer Tagesstrukturierenden Maßnahme nach dem LT24, in den angrenzenden Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle, teilzunehmen.

KURZZEITUNTERBRINGUNG / KRISENINTERVENTIONSZIMMER

Das Haus Lebenshilfe Minden bietet ein Zimmer zur Kurzzeitunterbringung an, in dem Menschen mit Behinderung bei Verhinderung der Pflegeperson oder häuslichen Krisen kurzfristig betreut werden können. Die Aufnahmekriterien der Einrichtung gelten gleichfalls für die Kurzzeitunterbringung. Die Möglichkeit der adäquaten pflegerischen und betreuenden Versorgung muss im Einzelfall geprüft werden.

WÄSCHEREINIGUNG/-PFLEGE UND ZIMMERREINIGUNG/-PFLEGE

Entsprechend der pädagogischen Ausrichtung der Wohnstätte werden die Bewohner:innen im Rahmen der individuellen Fähigkeiten an allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligt oder bei der selbstständigen Ausführung unterstützt und angeleitet. Dazu gehören u.a. folgende Aufgaben:

- Zimmerreinigung und Zimmerpflege
- Wäschereinigung und Wäschepflege (keine chemische Reinigung)
- regelmäßige Reinigung der öffentlichen Räume.



Selbstverständlich werden alle Aufgaben die nicht von den Bewohner:innen ausgeführt werden können, stellvertretend von den Mitarbeitenden übernommen,.

Bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten orientieren sich die Mitarbeitenden an den hygienischen Standards, die im Hygienerahmenplan der Einrichtung beschrieben sind.

Außer der Wohngruppe 1 verfügen alle Wohnbereiche über Hauswirtschaftsräume, die mit Waschmaschine und Wäschetrockner ausgestattet sind. Stellvertretende Wäschepflege wird in der professionell ausgestatteten Waschküche ausgeführt.

VERPFLEGUNG

Im Haus Lebenshilfe werden folgende Mahlzeiten angeboten: Frühstück, Mittagessen, Abendessen und Zwischenmahlzeiten.

Die Wünsche der Bewohner:innen werden hierbei berücksichtigt. Das Einkaufen der Lebensmittel, die Zubereitung der Speisen, das Tisch decken und abräumen werden ebenfalls mit den Bewohner:innen mit der notwendigen Assistenz gemeinsam erledigt.

Besonderheiten bei der Ernährung wie z.B. Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder Diabetes, werden bei der Speiseplanung berücksichtigt.

PERSONALSTRUKTUR

Die Bewohner:innen werden hauptsächlich von pädagogischen und pflegerischen Fachpersonal begleitet, welches in multidisziplinären Teams bestehend aus z.B. Heilerziehungspfleger:innen, Heilpädagogen:innen Erzieher:innen, Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagogen:innen, Ergotherapeut:innen, Gesundheits- und Krankenpfleger:innen sowie Altenpfleger:innen zusammenarbeitet.

Die Teams werden von Quereinsteiger:innen mit abweichenden Qualifikationen sowie Pflegehilfskräften unterstützt. Unterschiedlich qualifizierte und angelernte Mitarbeitende und arbeiten eng mit dem Fachpersonal zusammen, um im Rahmen von interdisziplinärem Miteinander die höchstmögliche Qualität der Begleitung und Hilfestellung für die einzelnen Bewohner:innen zu erlangen.

Alle Teams arbeiten Wohngruppenübergreifend, um die größtmögliche Qualität in der Begleitung der Bewohner:innen sicherzustellen.

Die Einrichtung bildet regelmäßig Heilerziehungspfleger:innen aus. Zudem bietet sie Schülern die Möglichkeit, ein Schul- oder Berufspraktikum oder auch ein Anerkennungsjahr für das Berufsbild des/r Erzieher:In zu absolvieren.

Um einen reibungslosen Alltagsablauf in der Einrichtung zu gewährleisten, wird die alltägliche Arbeit der Mitarbeiter:innen im Gruppendienst durch eine/n Mitarbeiter:In in der Verwaltung sowie durch Mitarbeiter:innen der Hauswirtschaft und -technik unterstützt.



FREIZEITAKTIVITÄTEN

Die Bewohner:innen werden darin unterstützt, ihre Freizeit individuell und nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten zu können.

Angebote in und außerhalb der Besonderen Wohnform sollen dazu beitragen vielfältige Aktivitäten sowie die Teilhabe im Sozialraum zu ermöglichen. Zum Teil fallen hier zusätzliche Kosten an, die von den Bewohner:innen selbst getragen werden müssen.

AUFNAHMEKRITERIEN / AUSSCHLUSSKRITERIEN

Die Menschen, die in der Besonderen Wohnform leben möchten, benötigen vor Aufnahme eine Kostenzusage. Zuständig für die Kostenzusage ist der Leistungsträger (in NRW, der jeweilige Landschaftsverband).

Mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurden für die unterschiedlichen Leistungstypen und deren jeweilige Hilfebedarfsgruppen im Rahmen einer Vergütungsvereinbarung Kostensätze vereinbart. Es werden Menschen in der Wohnstätte aufgenommen, die einem der für die Einrichtung genehmigten Leistungstypen zugeordnet werden können.

Für einzelne Personen muss eine Aufnahme in eine der Wohngruppen leider ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss gilt insbesondere für Menschen, die

- durch massives fremdaggressives oder autoaggressives Verhalten sich selbst, Mitbewohner:innen oder Mitarbeiter:innen der Besonderen Wohnform gefährden
- eine ständige Anwesenheit einer Pflegefachkraft benötigen, da sie einen besonderen Pflegebedarf haben
- einen besonderen pflegerischen und/oder medizinischen Bedarf haben, welcher durch das in der Einrichtung tätige Personal nicht gedeckt werden kann
- eine im Vordergrund stehende psychische Erkrankung haben oder bei denen eine Suchterkrankung vorliegt
- auf Grund einer Gefährdung durch Weglauftendenzen geschlossen untergebracht werden müssen, die nicht mit personenzentrierten Hilfsangeboten kompensiert werden können

In der Besonderen Wohnform Haus Lebenshilfe Minden können nur eine bestimmte Anzahl Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, aufgenommen werden, da auf Grund des Grundrisses nicht alle Zimmer barrierefrei gestaltet werden können.